

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) ist eine bilaterale Körperschaft, die 1993 vom Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV) und von den vier Fachgewerkschaften in Anwendung des Nationalen Kollektivvertrages gegründet worden ist. Die Körperschaft fördert die gemeinsamen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gastgewerbe. Mitglieder der Südtiroler Tourismuskasse sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber jener Gastbetriebe, welche die Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages für das Gastgewerbe anwenden und die darin vorgesehenen Beiträge regelmäßig einzahlen.

Ermäßigung für Mitglieder

Allen STK-Mitgliedern wird für die STK/HGV-Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz eine Ermäßigung von 70 Prozent des jeweiligen Kurspreises gewährt. Die Webinare bezuschusst die STK mit 50 Prozent. Wobei bei Präsenz-Veranstaltungen und Webinaren als Ganztags-Veranstaltungen ein Mindestbeitrag von 60 Euro netto und bei Halbtageskursen ein Mindestbeitrag von 30 Euro netto der Teilnehmerin/des Teilnehmers und eine maximale Bezuschussung vonseiten der STK bei Seminaren und Kursen von maximal 300 Euro netto pro Veranstaltung berücksichtigt werden müssen. Die Inhouse-Trainings bezuschusst die STK (pro Kursthema) mit 70 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 500 Euro netto, wobei bei den Ganztags-Veranstaltungen ein Mindestbeitrag von 60 Euro und bei Halbtags-Veranstaltungen ein Mindestbeitrag von 30 Euro netto vom Betrieb übernommen werden müssen. Die Kontrolle über die Einzahlung der Beiträge erfolgt durch die monatliche Liste, welche das NISF/INPS der STK übermittelt